



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle zwischen der NES-PRO
vertreten durch Erwin Geiger (hier vereinfacht NES-PRO genannt)
und den Seminarteilnehmern geschlossenen Verträge
gelten die nachstehenden Bedingungen als vereinbart.

§ 1 Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Angeboten können über das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular der NES-PRO, welches auf der Webseite www.nes-pro.de hinterlegt ist, per Post oder E-Mail erfolgen.

Für Ihre Anmeldung per E-Mail sind folgende inhaltliche und persönliche Angaben erforderlich:

1. Seminartitel, Seminarzeitraum, Seminarort
2. Vorname, Name des Teilnehmers
3. Anschrift des Teilnehmers
4. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmers
5. Firmenname und Anschrift des Rechnungsträgers (wenn abweichend, z.B. Arbeitgeber zahlt)

Die Anmeldung wird als Angebot des Vertragspartners (Kunde) für einen Vertragsabschluss mit der NES-PRO zur Teilnahme an unseren Seminaren verstanden. Die NES-PRO behält sich unter Prüfung der aktuellen Rahmenbedingungen zur geplanten Seminardurchführung vor, dieses Angebot anzunehmen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und von uns schriftlich per Post oder E-Mail bestätigt. Sie haben die Pflicht die persönlichen Angaben auf der Bestätigung zu prüfen. Bitte prüfen Sie im Speziellen Ihre Rechnungs- und Anmeldeangaben (wie Name, Anschrift usw.)! Bei Fehlern ist die NES-PRO unverzüglich zu verständigen. Nach Erhalt Ihrer Änderung bekommen Sie eine schriftliche Bestätigung postalisch oder per E-Mail. Ohne diese Bestätigung gelten Änderungsangaben als nicht angekommen.

Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht identisch, bezahlt z.B. der Arbeitgeber für die Teilnahme eines Mitarbeiters, hat die Anmeldung über die Kontaktdaten des Vertragspartners mit einem Hinweis auf den Namen des Teilnehmers zu erfolgen.

Kontaktdaten:

NES-PRO
Herrn Erwin Geiger
Edelweißring 61
86343 Königsbrunn

Tel. +49 (0)8231/6093421

E-Mail : info@nes-pro.de Internet: www.nes-pro.de

§ 2 Zahlungsbedingungen, Gebühren und Mahnkosten

Die Höhe der jeweiligen Seminarkosten (Übernachungskosten + Seminargebühr) ist den aktuellen Medien der NES-PRO zu entnehmen. Sollte es Abweichungen zwischen der Online und Print-Version geben, ist ausschließlich die Webseite der NES-PRO maßgebend. Für eine Zuordnung der Geldeingänge sind bei sämtlichen Zahlungen stets Kunden- und Rechnungsnummer anzugeben. Ausschlaggebend für einen erfolgreich und rechtzeitig beglichenen Rechnungsbetrag ist grundsätzlich das Buchungsdatum unserer Bank. Als bargeldlose Zahlung wird die Überweisung wie auch die Einzugsermächtigung zahlungshalber akzeptiert.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Anzahlung von 30% des fälligen Rechnungsbetrag bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag von 70% des fälligen Rechnungsbetrag ist bis spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn zu entrichten. Die Berechtigung zur Teilnahme erfolgt sobald der Rechnungsbetrag vollständig eingegangen ist. Bei Anmeldungen innerhalb der drei Wochen vor Seminarstart wird der Rechnungsbetrag sofort fällig.

Kontoverbindung:

NES-PRO Erwin Geiger: BIC : PBNKDEFF
IBAN: DE83 7601 0085 0507 5028 57

Im Falle eines Zahlungsverzuges berechnen wir in der ersten Stufe 7,50 Euro inkl. MwSt. Mahngebühr. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Nach der 1. Mahnstufe wird das gerichtliche Mahn- bzw. Inkassoverfahren eingeleitet und im Zweifel ein Titel in Form eines Vollstreckungsbescheids erwirkt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Anmeldungen von Vertragspartnern, für die bereits eine eidesstattliche Versicherung existiert, werden strafrechtlich belangt. Kann ein Einzug/eine Überweisung aus Gründen, die nicht von der NES-PRO zu vertreten sind, nicht erfolgen, trägt der Vertragspartner die hieraus entstehenden zusätzlichen Kosten einschließlich Verzugszinsen.

Übernachtungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten (Frühstück, Abendbrot) sowie individuelle Zusatzleistungen sind direkt mit dem entsprechenden Hotel abzurechnen und nicht Bestandteil des Seminarpreises (Ausnahmen sind entsprechend der Seminarangebote der NES-PRO gekennzeichnet).

§ 3 Rechnung

Nach Prüfung und Annahme einer eingegangenen Anmeldung erhält der Vertragspartner eine Rechnung, die gleichzeitig Buchungsbestätigung ist.

Erst mit Eingang der Rechnung (Buchungsbestätigung) beim Vertragspartner wird der Vertrag und die Hotelbuchung wirksam.

Die Hotelbuchung wird von NES-PRO vorgenommen und ist eine nicht stornierbare Fixbuchung.

Nimmt der Teilnehmer ohne eine zuvor zugegangene Rechnung (Buchungsbestätigung) an einer der Dienstleistungen der NES-PRO teil, entsteht mit Beginn der Leistung ein wirksam geschlossener Vertrag.

§ 4 Stornierung und Umbuchung

Stornierungen und Umbuchungen sind ausschließlich in Textform per Fax, per Post oder per E-Mail möglich und nur dann gültig, wenn NES-PRO den Erhalt sowie die Akzeptanz schriftlich (per Fax, Post oder E-Mail) bestätigt.

NES-PRO räumt dem Vertragspartner bis zum Tag des Seminarbeginns die Möglichkeit, gegen Erstattung der Umbuchungskosten ein, anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter zu senden.

Bis 8 Wochen vor Seminarbeginn ist eine Stornierung der Seminargebühr kostenfrei möglich. Danach werden bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn 50% der Seminargebühr als Stornierungsgebühr erhoben.

Eine spätere Stornierung ist nicht möglich. Bezüglich einer eventuellen Umbuchung setzen Sie sich bitte mit NES-PRO in Verbindung.

Ohne fristgerechte Stornierung bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Sollte ohne Berücksichtigung der Stornierungsbedingungen ein Seminartermin nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf einen kostenfreien Wiederholungstermin. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der NES-PRO ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Vertragspartners auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt. Ein Rückzahlungsanspruch aus Stornierungen unterliegt der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren. Diese beginnt grundsätzlich mit dem Schluss des Jahres, in dem der Vertrag (die Anmeldung) zwischen Kunde und der NES-PRO geschlossen wurde.

§ 5 Organisatorische Änderungen

Wir behalten uns vor, den Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie den Einsatz der Trainer und Dozenten unter Einhaltung des ausgewiesenen Seminarcharakters und während der Veranstaltung im Sinne des Seminarerfolges anzupassen. Dabei gelten stets unsere hohen Maßstäbe und Qualitätskriterien anhand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Organisatorische oder inhaltlichen Änderungen durch die NES-PRO führen auf Seiten des Vertragspartners weder zu einem Rücktritt- noch einem Minderungsrecht.

Die NES-PRO verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Planung und Durchführung der Seminare. Wir sind aus wichtigem Grund, wie bei Erkrankung des Trainers und Dozenten, höherer Gewalt und zu geringer Teilnehmeranzahl berechtigt, die Veranstaltungen gegen volle Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren auch kurzfristig (bis 1 Woche vor Seminarbeginn) abzusagen. Bitte beachten Sie dies bei der Buchung von Unterkünften sowie von Flug- oder Bahntickets. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nicht.

§ 6 Haftung

Die NES-PRO haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der NES-PRO. Für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigungen gleich welcher Art, besteht keine Haftungspflicht seitens der NES-PRO.

Für die Beaufsichtigung seines Privateigentums ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die im Rahmen des Seminars zur Verfügung gestellten Dokumente werden von NES-PRO nach hohen Qualitätsstandards sowie bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

§ 7 Urheberrecht

Die Weitergabe bzw. Verbreitung von Lehr- und Arbeitsmaterial ist ohne schriftliche Genehmigung der NES-PRO nicht gestattet und wird bei Bekanntwerden strafrechtlich verfolgt.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur mit Einwilligung des Vertragspartners zur Beantwortung von Anfragen, Abwicklung von Verträgen und der technischen Administration erhoben und für Dritte unzugänglich gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. bei Einwilligung, welche jederzeit widerrufen werden kann. Eine Weitergabe oder ein Verkauf der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Die NES-PRO erteilt dem Vertragspartner auf Verlangen jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung und deren Herkunft. Zusätzlich besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der personenbezogenen Daten.

§ 9 Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Augsburg. Es gilt deutsches Recht.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs als rechtsunwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Inhalte davon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch rechtsbeständige Regelungen, die dem angestrebten Zweck des Vertrages möglichst nahe kommen, vertraglich ersetzt.